

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 5.

Freiburg, den 16. März 1864.

VIII. Jahrgang.

Die Abhaltung des Concurſes pro Beneficiis betr.

Nro. 1761. In der Woche vom 6. bis 11. Juni wird die erste Concurſprüfung des laufenden Jahres abgehalten werden. Die Concurrenten haben wenigstens sechs Wochen vorher ihre Zulassungs-Gesuche, und zwar bei Vermeidung der Zurückweisung späterer Anmeldungen, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über die Zeit ihrer Ordination, über ihre bisherige pastorelle oder anderweitige Wirksamkeit und über ihren sittlichen Wandel einzureichen.

Diejenigen Concurrenten, welche zum Concurſe zugelassen und einberufen werden, haben sich Montag den 6. Juni Nachmittags 4 Uhr zur Inſcription auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden.

Freiburg den 25. Februar 1864.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Stand des allgemeinen Kirchenfonds in Sigmaringen betr.

Nr. 1463. In Nachstehendem wird der Stand des allgemeinen Kirchenfonds in Sigmaringen nach dem Rechnungsergebniß pro 1863 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 18. Februar 1864.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Uebersichtliche Darstellung des Ergebnisses der Rechnung des katholischen allgemeinen Kirchenfonds in Sigmaringen vom 1. Januar 1863 bis dahin 1864.

A. Einnahmen.

I. Von früheren Jahren.		
§. 1. Von Rückständen	9 fl. — fr.	
§. 2. Von Erſatzpoſten	— „ — „	9 fl. — fr.
II. Vom laufenden Jahre.		
§. 3. Ertrag v. Liegenschaften	57 fl. 45 fr.	
§§. 4—9. Von Gefällen	— „ — fr.	
§. 10. Zinſe aus Grundſtockſ- vermögen	5745 „ 17 ¹ / ₄ „	
§§. 11, 12 u. 13. von Opfern zc.	— „ — „	
§. 14. Außerord. Einnahmen		
a. von Intercalarien	767 „ 54 ¹ / ₄ „	
b. von Sporteln	1060 „ 17 „	7631 „ 13 ¹ / ₂ „
III. Vom Grundſtock.		
§§. 15 u. 16. Von Gefäll- und Ablöſekapitalien	— fl. — fr.	
§. 17 von Güterkaufſchillingen	30 „ 30 „	
§. 18. von Activkapitalien	7931 „ 42 „	
§. 19. von Proviſorien	261 „ 22 ¹ / ₈ „	
„ „ f. v. Terminkapitalien	73 „ 55 „	
„ „ g. v. Kapitalien auf lau- fende Rechnung b. der		
Transport	8297 „ 29 ¹ / ₈ „	7640 „ 13 ¹ / ₂ „

Uebertrag	8297 fl. 29 ¹ / ₈ fr. 7640 fl. 13 ¹ / ₂ fr.
Spar- u. Leihkaſſe f. d. H.-Lande hier	1375 „ — „
§. 19. h. von unverzinslichen Vorſchüſſen	644 „ 14 „
„ „ i. v. ditto vorgemerkten	45 „ 30 „
§. 20. von neuen Stiftungen	— „ — „ 10362 „ 13 ¹ / ₈ „
IV. Uneigentliche Einnahmen.	
§. 21. Kaſſenreſt vom vorigen Jahre	295 fl. 27 ¹ / ₂ fr.
§. 22. Vorſchüſſe u. Wieder- erſatz von Vorſchüſſen	100 „ 25 fr. 395 „ 52 ¹ / ₂ „
Einnahmen-Summe:	18398 „ 19 ¹ / ₈ „

B. Ausgaben.

I. Von früheren Jahren.	
§. 1 Zahlungsreſte	— fl. — fr.
§. 2. Abhörbelegpoſten	— „ — „
II. Vom laufenden Jahre.	
§. 3. Steuern u. andere öffent- liche Abgaben	
a. Kapitalſteuer	230 „ 54 fr.
Transport	230 „ 54 „ — „ — „

Uebertrag	230 fl. 54 fr.	— fl. — fr.	Uebertrag	3440 fl. 19 fr.	— fl. — fr.
b. Grundsteuer z. R. Lan- deskasse	— " 8 "		§. 24a. Beitr. z. and. Kassen: a. an die erzb. Ordinariats- kanzleikasse f. aufgehobene Taxen	390 " — "	
c. Brandkassenbeitrag	29 " 10 "		b. f. Bearbeitung der kirchl. Angelegenheiten der H. Lande b. d. Erzdiöc. Freib.	1250 " — "	
d. Gemeindesteuern	97 " 57 "		§. 24b. Aufbess. geistl. Pfründ.	405 " 23 "	
§§. 4—7. incl.	— " — "		§. 25. Abgang u. Nachlaß	— " — "	
§. 8. Persönliche Zulagen an Kirchen- u. Scholdiener	200 " — "		§. 26. Außerord. Ausgaben	41 " 8 "	5526 fl. 50 fr.
§. 9. Ständige Unterstützungen u. Sustentationsgehälte an Geistliche	1206 " 12 "		III. Auf den Vermögensstock.		
§. 10. Unständige Unterstützungen an Geistliche	313 " — "		§. 27. Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	— fl. — fr.	
§§. 11 u. 12. incl.	— " — "		§. 28. Angelegte Activkapit.	10215 " 22 "	
§. 13. für eigenthüml. Liegen- schaften	8 " 58 "		§. 29. " Provisorien	300 " — "	
§§. 14—16. incl.	— " — "		§. 30a. Passivkapitalien	— " — "	
§. 17. Baukosten	148 " 59 "		§. 30b. auf Studienvorschüsse	732 " 30 "	
§. 18. Gehalt des Rechners, Administrativ-Personals u. Revisionsportel	1107 " 48 "		§. 31a u. b. Ablösungskapit.	— " — "	
§. 19. Diäten u. and. Gebühren	32 " 30 "		§. 31c. auf lauf. Rechn. b. d. Spar- u. Leihkasse hier	1344 " 27 "	
§. 20. Postporti u. Botenlöhne	19 " 17 "		§. 32. Verlust a. Stockvermögd.	— " — "	12592 " 19 "
§. 21. Doff. Blätter, Schreib- material- Aversen, Ab- schriftsgeb. Inventarstücke	44 " 26 "		IV. Uneigentliche Ausgaben.		
§. 22. Proceß- u. Gerichtskosten	1 " — "		§. 33. Vorschüsse u. Wieder- ersatz von Vorschüssen	140 " 21 "	
Transport	3440 " 19 "	— fl. — fr.	§. 34. Ausgleichungsposten	106 " 56 "	247 " 17 "
			Ausgaben-Summe:	18366 " 26 "	

Vergleichung.

Die Einnahme ist	18398 fl. 19 ¹ / ₈ fr.
Die Ausgabe ist	18366 " 26 "
Verbleibt Kassenvorrath	
Vermögensstand.	
Activkapitalien auf Obligationen	133121 fl. 20 fr.
" " Provisorien	7200 " 34 ³ / ₄ "
Terminkapitalien	100 " 42 "
Auf lauf. Rechnung b. d. Spar- u. Leihkasse	30 " 17 "
	140452 fl. 53 ³ / ₄ fr.
Brandkassenanschlag des Klostergebäudes Gorheim	25000 " — "
Grundstücke, Gärten und Steueranschlag	90 " 54 "
	25090 " 54 "
Geldvorrath	31 " 53 ¹ / ₈ "
Rückstände von frühern Jahren	9 " 30 "
" vom laufenden Jahre	— " — "
Unverzinsliche Vorschüsse	3224 " — "
Vorgemerzte Vorschüsse	8833 " 55 "
	12099 " 18 ¹ / ₈ "
	177643 " 57 ⁵ / ₈ "
Anschlag des Inventars	106 " — "
Also am 1. Jänner 1864 Activvermögens-Summe	177749 " 57 ⁵ / ₈ "
Am 1. Jänner 1863 hat solches betragen	175785 " 53 ³ / ₈ "
Das Vermögen hat somit zugenommen um	1963 " 12 ¹ / ₈ "

Dargestellt Sigmaringen den 26. Jänner 1864.

Pfründeausschreibungen.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Nlettgau:**

Baltersweil (wiederholt ausgeschrieben): mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Im Landcapitel **Ottersweier:**

Ulm (bei Lichtenau): mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Im Landcapitel **St. Leon:**

Rohrbach a. G.: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit 27 fl. 20 kr. Katastervermessungskosten in 2 Jahrestermen zu bezahlen.

Im Landcapitel **Stüblingen:**

Ewattingen: mit einem Einkommen von beiläufig 1500 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Billingen:**

Bubenbach (wiederholt ausgeschrieben): mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Freiburg:**

Waldkirch: mit einem Einkommen von beiläufig 1600 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Lauda:**

Heckfeld: mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl.

Im Landcapitel **Sinzgau:**

Sttendorf: mit einem Einkommen von beiläufig 680 fl.

Im Landcapitel **Philippsburg:**

Hambücken: mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Breisach:**

St. Georgen: mit einem Einkommen von beiläufig 1080 fl.

Im Landcapitel **Bruchsal:**

Wöschbach: mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl.

Im Landcapitel **Waldshut:**

St. Blasien: mit einem Einkommen von beiläufig 1500 fl. und der Verbindlichkeit a. einen Vicar zu halten; b. auf 23. April 1864 den letzten Termin einer Provisoriumsschuld mit 50 fl. 4 kr. an den Religionsfond zu Freiburg zu zahlen und c. eine Vorschufsschuld der allgemeinen katholischen Kirchenkasse von 415 fl. 8 kr. für Herstellung eines Wässerungskanal durch ein auf 23. April 1865 erstmals zu zahlendes jährliches Provisorium von 60 fl. auf Capital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Im Landcapitel **Sinzgau:**

Röhrenbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl. und der Verbindlichkeit, einen von Zehntablösungskosten herrührenden Provisoriumsrest von 24 fl. 27 kr. nebst Zinsen zu 4% auf 1. Januar 1865 mit 17 fl. und den Rückstand auf 1. Januar 1866 an den Dominikanerfund in Konstanz abzutragen.

Im Landcapitel **Stüblingen:**

Untermettingen: mit einem Einkommen von beiläufig 750 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der Fürstlichen Domainenkanzlei in Donaueschingen binnen sechs Wochen einzureichen.

V.

Im Landcapitel **Waibstadt:**

Steinsfurt: mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Leiningen gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Generalverwaltung in Amorbach einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Gottlieb Gaiser in Thennenbronn, Decanats Triberg, auf die Pfarrei daselbst designirt und hat derselbe am 8. Februar l. J. die kirchliche Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Kupprichhausen, Decanats Lauda, präsentirten bisherigen Pfarrverweser daselbst, Pfarrer Carl Burkard von Billigheim, wurde am 11. Februar l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Anweisungen der Pfarrverweser und Vicare.

Den 10. Dez. v. J.: Vicar Michael Hennig von Furtwangen in gleicher Eigenschaft nach Offenburg.
" 24. " " Vicar Jacob Walk von Grünsfeld in gleicher Eigenschaft nach Mudau.
" " " Vicar Stephan Gramlich von Mudau in gleicher Eigenschaft nach Grünsfeld.
" " " Vicar Aloys Forster von Zell i. W. in gleicher Eigenschaft nach Furtwangen.
Pfarrverweser Carl Willi von Oberwittstadt in gleicher Eigenschaft nach Messelhausen.

Diensternennungen.

Durch Entschließung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 3. Dezember v. J. No. 13093 wurde Wilhelm Dehm, seither Caplan in Carlsruhe, zum Repetitor am Collegium theologicum ernannt.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Gemäß Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 19. November v. J. No. 12684 ist der Hauptlehrer Joh. Nep. Münzer zu Limpach am 27. Dezember v. J. in den Mesner- und Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Erzb. Ordinariats-Erlaß vom 14. Januar l. J. No. 358 ist der Hauptlehrer Joseph Fesenmeyer in Hög in den Organistendienst in der Pfarrkirche daselbst am 5. Februar l. J. kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Erzb. Ordinariats-Erlaß vom 18. Januar l. J. No. 855 ist Hauptlehrer Wilhelm Grein in Mondfeld, Pfarrei Borthal, in den Mesner- und Organistendienst an der Filialkirche daselbst am 15. Februar l. J. kirchlich eingewiesen worden.

Durch Erzb. Ordinariats-Beschluß vom 4. Februar Nr. 1074 wurde dem Bürger und Schuhmachermeister Franz Schneider in Weinheim die Mesnerstelle an der dasigen katholischen Pfarrkirche übertragen und ist derselbe am 14. Februar l. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen worden.